

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 129/2013 (DDI)

Kleine Anfrage Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Bewirtschaftung der Liste über die säumigen Prämienzahler (03.07.2013)

Die Zahl der Betreibungen bei den Krankenversicherern nimmt laufend zu. Aufgrund der per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzten Änderungen von Art. 64a und 65 KVG sind die Kantone verpflichtet, 85% der ausstehenden KVG-Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreibungskosten zu übernehmen. Für das Jahr 2013 rechnet der Regierungsrat mit Kosten in der Höhe von rund fünf Millionen Franken zur Deckung von Verlustscheinforderungen (siehe Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vom 29. Oktober 2012, RRB Nr. 2012/2130; Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2013).

Am Ende jedes Quartals informieren die Krankenversicherer die Kantone über die Entwicklung der ausgestellten Verlustscheine. Leistungsaufschübe dürfen sie nicht mehr verhängen. Jedoch haben die Kantone die Möglichkeit, eine Liste über die säumigen Prämienzahler zu führen und damit individuelle Leistungssperren anzuordnen. Die auf der Liste erfassten Personen haben lediglich noch Anrecht auf medizinische Notfallbehandlungen.

Mit Beschluss vom 9. November 2011 hat sich der Kantonsrat für die Einführung einer solchen Liste entschieden. Per Anfang November 2012 wurde die elektronische Liste über die säumigen Prämienzahler schliesslich in Betrieb genommen und den Leistungserbringern und Gemeinden zugänglich gemacht.

Gemäss Informationen vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) wurden bislang jedoch nur wenige hundert Personen eingetragen. Andere Kantone, welche ebenfalls eine „schwarze Liste“ führen, berichten hingegen über weitaus mehr Einträge. So vermeldet der Kanton Luzern, welcher die Liste über die säumigen Prämienzahler nur einen Monat früher eingeführt hat, bereits mehrere tausend Personen erfasst zu haben.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. In welcher Höhe belaufen sich die aktuellen Verlustscheinforderungen? Erweist sich die Kostenschätzung von 5 Mio. Franken zur Deckung der Verlustscheinforderungen für das Jahr 2013 bis zum jetzigen Zeitpunkt als realistisch?
2. Wie setzen sich die geforderten Kosten zusammen (Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Betreibungskosten)?
3. Wie viele Personen sind aktuell auf der elektronischen Liste erfasst? Wie viele Personen konnten bereits wieder gelöscht werden?
4. Wie gestaltet sich der Ablauf bezüglich der Erfassung und Löschung von säumigen Prämienzahlern auf der elektronischen Liste?
5. Welche Leistungserbringer haben aktuell Zugang zu der „schwarzen Liste“?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis der elektronischen Liste über die säumigen Prämienzahler?
7. Welche Gremien oder Personen haben Einsicht in die „schwarze Liste“?
8. Wer überprüft die SKOS-Richtlinien und entscheidet bei Zielkonflikten?

Begründung (03.07.2013): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Tobias Fischer. (1)